

Erscheint  
Dienstag und  
Freitag. Zu  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Ngr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pfg. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Der Entwurf zur Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen.

(Schluß.)

XX.

Alle aus der Gewerbeordnung und den zu ihrer Ausführung gegebenen Vorschriften hergeleiteten Verbindlichkeiten, sowie auch die zum Schutz der Bedürfnisse und zur Erzwingung der Verbindlichkeiten nöthige Strafgewalt, fallen der Verwaltungsbehörde zu. Auch die Entscheidung über Ansprüche, die aus dem Verhältnis des Meisters zum Lehrling, des Arbeitnehmers zum Arbeitsgeber u. s. w. entstehen, gehören vor die Verwaltung, da der Staat, d. h. die öffentliche Ordnung, ein sehr wesentliches Interesse daran hat, wie die auf dem allgemein gegebenen Verhältnisse der gegenseitigen Abhängigkeit ruhenden speciellen Verhältnisse ausgeführt und die übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden. Nur die Ansprüche aus dem Lehrcontract sind ausgenommen. Die Zuständigkeit der Behörden in Gewerbesachen hat sich nach dem Gesetz vom 11. August 1855 zu richten. Eine besondere Anordnung ist nur rücksichtlich der Aufsicht über die Innungen gegeben. Da nämlich durch den Entwurf die Abgeschlossenheit der Innungen jeder Stadt aufgehoben und ein Bezirkssystem eingeführt, dadurch aber die Aufgabe der Innungsbehörden allerdings sehr erweitert und über die Grenzen der Städte hinaus erstreckt wird, ist die bisher fast ausnahmslose Kompetenz der Stadträthe, welche die geeignete Zusammensetzung haben, daß man ihnen eine solche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausreichende Thätigkeit zumuthen und anvertrauen darf, als Aufsichtsbehörde für die Korporation eines Bezirks zu bestellen.

Dabei soll jedoch in Gewerbesachen die Mitwirkung der Beteiligten selbst mehr als bisher zugezogen werden. Gewerbe mit fester korporativer Organisation erhalten Organisationsorgane, denen die Disciplin unter den Mitgliedern, Gesellen und Lehrlingen und auch die Wahrung der gewerblichen Befugnisse der Innungsmitglieder in erster Linie übertragen ist. Für alle Gelegenheiten aber, welche mehrere oder alle Gewerbe des Bezirks betreffen und für die mit fester korporativer Organisation nicht versehenen Gewerbe sollen Gewerbegerichte, Gewerberäthe und Handelskammern eingeführt werden.

Das Gewerbegericht besteht aus dem Vorsitzenden, der ein richterlich befähigtes Mitglied der Behörde ist, und sechs Gewerbetreibenden, die aus der Liste der Besitzer von dem Vorsitzenden gewählt werden. Die Verhandlung und Beschlussfassung findet in öffentlicher Sitzung statt. Die Listen der Besitzer sind von der Behörde und der Bezirksamtshauptmannschaft von fünf zu fünf Jahren zu prüfen. Solche Gewerbegerichte werden nur auf Antrag der Organe der Gewerbetreibenden für gewisse Bezirke und Industriezweige eingeführt.

Die Vertretung des laufenden Gewerbebetriebs findet durch die Gewerberäthe statt und ist durch das ganze Land gleichmäßig verbreitet. Sie sollen die Interessen der Gewerbetreibenden wahren und die Behörde bei der Aufsicht unterstützen. Zu Mitgliedern sind berufen: von den innungsmäßigen und innungsähnlichen Gewerben mindestens ein Vorstand aus jeder Gruppe, vom innungsmäßigen Kleinhandel zwei Vorstände von den übrigen Gewerben die vorstehenden Korporationsvorstände. Der Gewerberath ist, theils in pleno, theils in seinen Sectionen A. von der Behörde als beratendes Organ mit seinem Gutachten zu hören, wenn es sich handelt: um Verlegung eines Gewerbes aus einer Klasse in die andere; um Einführung einer Lage; um Ertheilung der gewerblichen Stadtrechte; um zeitweise Schließung eines Gewerbes; um Zusammenlegungen von Innungen; um Fragen über das Arbeits- und Handelsgebiet einer Innung, Neben- und Vollerwerbsarbeiten; um Errichtung und Regulirung der Jahrmärkte; um Errichtung eines Gewerbegerichts und die Begrenzung der Kompetenz desselben; um Anordnungen, Bildung von Kassen und andern Einrichtungen für alle oder doch die meisten Gewerbe des Bezirks; um Bestätigung von Fabrikordnungen; außerdem wo die Behörde sein Gutachten zu hören wünscht; B. befugt, über gewerbliche Angelegenheiten des Bezirks Anträge an die Behörde zu bringen; C. verpflichtet, die Behörde bei Ausübung der Aufsicht über den Gewerbebetrieb, namentlich den Fabrikbetrieb im Bezirke, bei Anstellung von Erörterungen über Gewerbestatistik u. s. w. zu unterstützen.

Die Handelskammern vertreten das größere merkantile und industrielle Element, und dienen nur für die Interessen des Großhandels und der Fabrikation, für allgemeinere und höhere Fragen. Nur in Dresden, Leipzig und Chemnitz sollen Handelskammern errichtet werden.

Der letzte Abschnitt des Entwurfs enthält Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes und des Princips, daß mit Ausnahme der Ablösung der Realrechte Niemand für Dasjenige entschädigt wird, was er etwa an Vortheilen durch die neue Ordnung der Dinge verliert; sowie ein Verzeichniß der aufzuhebenden alten Gesetze.

### Tagesgeschichte.

Reinhardtsgrima. In Nr. 18 d. Bl. ist von „Dippoldiswalde“ aus über die hier abgehaltene Schulprobe ein Bericht enthalten, den wir einer Beurtheilung zu unterstellen, im Allgemeinen uns nicht gemüßigt finden. Indessen sind wir es der Wahrheit schuldig, eine darin enthaltene, wenn auch vielleicht absichtslose, so doch immerhin ehrenkränkende Unrichtigkeit als solche zu bezeichnen. Es ist nämlich vom Berichterstatter behauptet worden, unsere Schule sei „in letzter Zeit zurückgekommen.“ Das ist unwahr. Gerade in letzter



Zeit war dieselbe in den Händen eines Mannes, (des Herrn Kreisvicars Hönike), der, bei stiller Reinheit, methodischer Gewandtheit und pädagogischem Tacte, trotz seiner Jugend vielen seiner Berufsgenossen zum Muster dienen kann, und durch dessen Eifer und Geschick die vorher allerdings mehr als „zurückgekommene“ hiesige Schule sichtbar gehoben und gekräftigt worden ist. Hätte der Berichterstatter sich etwas näher um diese Angelegenheit gekümmert, so würde er das eben Gesagte aus dem Munde aller Mitglieder des hiesigen Schulbezirks einstimmig bestätigt gefunden haben. Zeugniß dafür ist unter andern auch der dem allgemein geliebten und geachteten Manne in der letzten Nummer der sächsischen Dorfzeitung nachgesandte Nachruf der gesammten hiesigen Schulgemeinde.

Dresden. In Bezug auf den Brand des „Waldschlößchens“ stellt sich jetzt heraus, daß das gut überwölbte eigentliche Sudhaus (am zweiten Hofe) mit den Pfannen, Maisbottichen und Kühltschiffen im Innern nicht vom Feuer gelitten hat; die beiden Lagerbierkellerräume sind ebenfalls verschont geblieben, auch ist die Maschine, obgleich Sparren und Balken des Maschinenhauses zusammengestürzt sind, nur unerheblich beschädigt worden. Die Bierverfendung erleidet übrigens keine Unterbrechung.

### Verhandlungen

#### der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

4. Sitzung am 13. Februar 1857.

Anwesend die Stadtverordneten: Mauckisch, Vorsteher; Günther, Dörner, Kühnel, Vormann, Bauschke, ingleichen die Ersahmänner Teicher und Schmidt.

Nachdem

1) das Collegium auch seiner Seite dem Gesuche eines von hier weggezogenen Bürgers um Reservation des hiesigen Bürgerrechts Statt zu geben beschloß, und

2) in die Löschung der wegen einer der Stadtcommune zustehenden Forderung an rückständigen, nunmehr vollständig bezahlten Pachtgeldern an einem Bürgerhause allhier bestellten Hypothek gewilligt hatte, gelangten

3) die Entscheidungen der Königl. Kreisdirection zu Dresden, sowie des Königl. Ministeriums des Innern, die Verbindlichkeit der Staatsdiener und ihnen gleichstehender öffentlicher Beamten zur Bezahlung des Einzugsgebüßes betr., zum Vortrage, bei welchen Entscheidungen man es bewandten Umständen nach bewenden zu lassen beschloß.

Hierauf trat das Collegium

4) den beifälligen Entschlüssen des Stadtraths bezüglich der nachgesuchten Darlehen von 300 Thlr., 200 Thlr., 1500 Thlr., 225 Thlr. und 1000 Thlr. aus hiesiger Sparkasse

unter den üblichen und resp. besonders gestellten Bedingungen bei, und erklärte sich

5) damit, daß der gänzlich schadhaft gewordene Wasserschalter auf der Wallergasse durch einen neuen ersetzt werde, einverstanden.

Endlich wurden noch in Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe

6) die von dem Vorstande der Sonntagschule, Herrn Rathmann Dr. Poppe beantragten Unterstüzungen von je 25 Thlr. auf die Jahre 1856 und 1857 für die Sonntagschule allhier mit Rücksicht auf die hierauf bezügliche, eine Förderung und Hebung dieser Anstalt versprechende Bestimmung der neuen Gewerbeordnung, sowie in Anerkennung der von Seiten des Herrn Vorstandes derselben zugewendeten thätigen Fürsorge, aus der Stadtcasse verwilligt.

Dippoldiswalde, am 3. März 1857.

Das Stadtverordneten-Collegium.  
Mauckisch, Vorsteher.

### Markt- und Verkaufs-Preise

Pirna, den 7. März 1857.

Schl.	Thlr.	Ngr.	zu	160 Pfd.	bis	Thlr.	Ngr.	zu	178 Pfd.
Weizen	4	25	zu	160 Pfd.	bis	5	15	zu	178 Pfd.
Roggen	3	5	zu	161 Pfd.	bis	3	15	zu	175 Pfd.
Gerste	3	—	zu	158 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Hafer	1	15	zu	100 Pfd.	bis	1	21	zu	113 Pfd.
Erbsen	3	20	zu	186 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Wicken	2	17	zu	182 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Raps	8	15	zu	156 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Rübsen	7	—	zu	152 Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Hirse	7	15	zu	— Pfd.	bis	—	—	zu	— Pfd.
Grüße	5	10	zu	— Pfd.	bis	7	15	zu	— Pfd.
Linsen	4	25	zu	— Pfd.	bis	5	15	zu	— Pfd.
Bohnen	6	15	zu	— Pfd.	bis	7	—	zu	— Pfd.
Kartoffeln	—	25	zu	— Pfd.	bis	1	5	zu	— Pfd.

Der Centner Heu — Thlr. 25 Ngr. bis 1 Thlr. 4 Ngr.

Das Schock Stroh 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 18 Ngr.

Die Kanne Butter 15 — 16 Ngr.

Das Schock Eier — Thlr. 18 Ngr.

Das Schock Quartkläse 15 Ngr. bis 18 Ngr.

Schmidt, Marktmeister.

### Kirchliche Nachrichten.

Altenberg, vom 1. bis 8. März 1857.

Geboren wurde dem Einwohner u. Bergarbeiter Friedr. Aug. Baumgarten ein Sohn; — dem Herrn Schichtmeister Otto Schmidhuber ein Sohn.

Donnerstag, den 12. März, Nachmittag 1 Uhr, ist Bußvermahnung und nachher Beichte zur öffentlichen Communion am Bußtag. Die Meldung zur Beichte auf der Pfarre. Am Sonntage Deull ist öffentliche Communion. Die Beichte früh 1/2 9 Uhr. Meldung eben daselbst.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern ist die, durch Erkrankung des Herrn Amtshauptmanns von Winkler nöthig gewordene interimistische Verwaltung der hiesigen Amtshauptmannschaft dem Herrn Referendar von Schönberg übertragen worden, was zur Nachricht für Alle, die mit besagter Amtshauptmannschaft zu thun haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dresden, am 3. März 1857.

Königliche Kreisdirection.  
Müller.



## Bekanntmachung.

Die Expedition der Bezirks-Steuer-Einnahme befindet sich von heute an in dem **Königlichen Schlosse** hier, und zwar in dem an die Superintendur stoßenden Flügel, 2 Treppen hoch.

Dippoldiswalde, am 28. Februar 1857. **Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme** daselbst.  
Winkler.

## Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt ist das 22. und 23. Stück 1856 und das 1. Stück 1857 erschienen und enthält

- 106) Bekanntmachung, die Besorgung der strompolizeilichen Angelegenheiten innerhalb des Amtsbezirks Strehla betreffend, vom 10. December 1856;
  - 107) Decret wegen Bestätigung der Sparkasse zu Naunhof, vom 16. September 1856;
  - 108) Verordnung, die Gewerbesteuer der Bauschlächter und Branntweimbrenner auf das Jahr 1857 betreffend, vom 24. December 1856;
  - 1) Verordnung zu Publication des zum Schutze der literarischen und artistischen Erzeugnisse gegen Vervielfältigung auf mechanischem Wege unterm 6. Nov. 1856 gefassten Bundesbeschlusses, vom 20. December 1856.
  - 2) Verordnung, die Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend, vom 24. December 1856.
  - 3) Verordnung, die Stellvertretung der Vorstände der Gerichtsämter betreffend, vom 23. December 1856.
  - 4) Bekanntmachung, die Gerichtsbarkeit auf der Festung Königstein betreffend, vom 29. December 1856.
  - 5) Verordnung, die Ausdehnung der Bestimmung in §. 81 der Ausführungsverordnung vom 31. Juli 1856 auf die Einlieferung von Arbeitshaussträflingen betreffend, vom 5. Januar 1857.
  - 6) Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für Hohnstein, vom 27. December 1856.
  - 7) Verordnung zur Ausführung der beziehentlich auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung vom 25. September 1856, einige Bestimmungen in Bezug auf Militärrechtspflege betreffend, vom 29. December 1856.
  - 8) Verordnung, die Instruction für den Landthierarzt betreffend, vom 8. Januar 1857.
  - 9) Verordnung, die gerichtsarztlichen Einrichtungen bei den Bezirksgerichten und den Gerichtsämtern betreffend, vom 10. Januar 1857.
  - 10) Verordnung, die zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der freien Hansestadt Bremen wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden getroffene Vereinbarung betreffend, vom 31. December 1856.
  - 11) Verordnung, die Abstellung der bei dem Schiffsziehen an der Elbe vorkommenden Ungehörigkeiten betreffend, vom 8. Januar 1857.
  - 12) Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 6. September 1855 wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Königl. Sächsischer Cassenbilletts an die Stelle der zeitherigen, vom 26. Januar 1857.
- Daß solche Verordnungen in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeisters von Je dermann eingesehen werden können; Solches wird andurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Altenberg, am 4. März 1857.

**Der Stadtrath.**  
Fischer.

## Bekanntmachung.

Wie uns jüngst angezeigt worden, haben sich wiederholt auswärtige Händler erlaubt, in hiesiger Stadt nicht nur mit Schnittwaaren, sondern auch einige Tage vor und nach Abhaltung der hiesigen Jahrmärkte sowohl mit dergleichen, als auch verschiedenen anderen Waaren zu haufiren.

Zur Beseitigung dieses Ungebührnisses wird der gedachte unbefugte Hausirhandel in hiesiger Stadt, bei Vermeidung der hierüber gesetzlich bestehenden Strafen, ausdrücklich verboten und Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Altenberg, am 8. März 1857.

**Der Stadtrath.**  
Fischer.

## Bekanntmachung.

Da Herr Fabrikant **A. Zimmermann** in **Glashütte** in Folge getroffenen Arrangements seine Insolvenzanzeige zurückgenommen, so erledigt sich die von mir unter dem 2. d. M. angemeldete **Pferdeversteigerung**; auch haben nunmehr die betreffenden Debitoren ihre resp. Schuldbeträge nicht an mich, sondern an obengenannten Herrn zu entrichten.

Altenberg, am 6. März 1857.

Advocat **Goedsche.**

### Diverse Südfrüchte:

kleine und große spanische und Smirnaer Feigen, Citronen, Trauben-Rosinen, Knackmandeln, Lamperts- und amerik. Kanten-Nüsse, sowie auch rothe saftige süße **Apfelsinen** empfiehlt namentlich bei Partien billigt  
Linck.

**Beste holländische braune Pöcklinge**, sowie **kleine Gewürz-Seringe** und extra-feine **ganz große Sardinien à l'huile** empfiehlt in vorzüglicher Güte  
Linck.

Linck.

Linck.



## Aussige.

Nachdem ich mich veranlaßt gefunden, mein

### Buchbindergeschäft

zu Gunsten meines Sohnes niederzulegen, fühle ich mich verpflichtet, allen meinen hiesigen und auswärtigen resp. Kunden für das mir geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank zu sagen. Indem ich bitte, dasselbe auf meinen Sohn geneigtest übertragen zu wollen, empfiehlt sich dem ferneren geneigten Wohlwollen bestens

Altenberg, am 8. März 1857.

**A. Gäbler.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, gestatte ich mir, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß, nachdem ich das Meisterrecht bei hiesiger Vereins-Innung erworben, ich mich als **Buchbinder** allhier etablirt und das **Buchbindergeschäft nebst Papierlager**

meines Vaters übernommen habe. Es soll mein größtes Bestreben sein, mir das meinem Vater zu Theil gewordene Vertrauen zu erwerben, zu verdienen und zu erhalten zu suchen. Indem ich daher bei vorkommendem Bedarf um geneigte Berücksichtigung bitte, empfehle ich mich zugleich mit einer hübschen Auswahl von fertigen

### Gesang- und Communionbüchern

zu der bevorstehenden Confirmationszeit, sowie auch mit allen übrigen vorräthigen **Buchbinderartikeln**, einem nicht unbedeutenden **Papierlager** aller Gattungen, u. mit allen in's Buchbinderfach einschlagenden Artikeln, wobei ich möglichst billige Preise und prompte Bedienung zusichere.

Altenberg, den 8. März 1857.

**Carl Gäbler.**

### Gutes frisches Schweinefleisch

empfehl

Fleischerstr. **Wehner.**

### Gute frische Bierhefen

sind stets zu haben bei verwittw. Seiler **Ebert.**

Ein noch in gutem Zustande befindlicher **Schiebbock** ist für 1 Thlr. 10 Ngr. zu verkaufen in **Hirschbach Nr. 39.**

### Gelber Steinklee

wird zu höchstmöglichem Preise zu kaufen gesucht von **Ferd. Liebcher am Markt.**

### Offene Stelle.

Auf dem Rittergute **Reinhardsgrimma** findet eine **Viehmagd** unter sofortiger Beibringung ihres Dienstbuches jetzt einen Dienst.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat,

### Tischler

zu werden, kann einen Lehrmeister finden. Wo, ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

**Gesuch.** Für einen jungen Menschen, der **Oeconom** werden will, wird auf d. Js. eine Stelle als Lehrling gesucht. Adressen mit Angabe der Bedingungen sind in der Exped. d. Bl. abzugeben.

### An die Weiser's-Zeitung.

Ich, laß mir meinen Strauch in Ruh'  
Und schildre ihn nicht böse;  
Er drückt so gern ein Auge zu,  
Macht man nur kein Geiße.  
Allein, bei einem Stellbichein,  
Das nicht so recht in Ehren,  
Da kann ich ihm das Schlagend'rein  
Und Kragen nicht verwehren.

**Ehrhardt** in der Reihe.

### Donnerstag, den 12. März, von 6 Uhr an, Quartett in Berreuth,

wozu ergebenst einladet

**Hanke.**

### Sonntag, den 15. März,

### großes Extra-Concert im Gasthose zu Oberhäselich, vom Hänichener Bergmusikchor.

### Programm.

#### 1. Theil.

- 1) Marien- Marsch, von Heinsdorff.
- 2) Overture zu Rosamunde, von Schubert.
- 3) Concertino für Pass-Posaune, von David, vorgetragen von Herrn Schmidt.
- 4) 's Schwarzblät'l aus'n Wiener Wald, Walzer von Fahrbach.

#### 2. Theil.

- 5) Overture zu Tell, von Rossini.
- 6) Introduction aus Rienzi, von Wagner.
- 7) Tanzlieder, Walzer von Jos. Gungl.
- 8) Glöckchen-Polka, von Seidel (neu).

#### 3. Theil.

- 9) Overture zu Zampa, von Herold.
- 10) „Alpenklänge.“
- 11) **Der Bummler von Breslau**, grosses Potpourri von Kerssen (zum ersten Male).

Anfang präcis 4 Uhr. Entré 2 1/2 Ngr.

Nach dem Concert **Ballmusik.**

**Poschardt**, Musikdir.

**Welde**, Gastw.

### Brod-Preise vom 9. März an.

		gutes hausbacknes	geringeres
Mstr. Siegelt . . .	a Pfd.	7 - Pf.	6 Pf.
" Schmidt . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Richter . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Zimmermann . . .	"	7 - "	—
" Liebmann . . .	"	7 - "	9 A. Spz.
" Schulze . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Günther . . .	"	7 - "	—
" Epillner . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Pießsch . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Lindner . . .	"	7 - "	—
" Ebert . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Thömel . . .	"	7 - "	6 Pf.
" Schneider . . .	"	7 - "	6 Pf.

Dippoldiswalde, den 9. März 1857.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.